

Der „Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.



Amtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Abonnements - Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 42.

Mittwoch, den 16. October

1867.

Se. Majestät der König traf am 11. d. Mittags
in Wiesbaden ein und wurde von dem König von
Griechenland und der Prinzessin von Wales am
Bahnhose empfangen. Zahlreiche Gebäude in der
Stadt waren mit Flaggen geschmückt.

Wie die „Ulmer Schnellpost“ meldet, drohte Sr.
Majestät dem König auf seiner Eisenbahnfahrt bei
Gippingen (Württemberg) große Gefahr. Ein von
zwei Kühen gezogener Wagen fuhr über die Bahn,
als der Extrazug heranbrauste. Er traf die hintere
Hälfte des Wagens und warf ihn um. Ein Kind,
welches darauf saß, wurde hinweggeschleudert u. brach
den Arm. Dem Extrazuge stieß Nichts zu, so daß
er seinen Weg ohne Unterbrechung fortsetzen konnte.

Se. Majestät der König Wilhelm ist auf seiner
jüngsten Reise mit sämtlichen Fürsten Süddeutsch-
lands von Neuem in persönliche freundschaftliche Be-
rührung gekommen. Obwohl seiner Reise jede poli-
tische Absicht fern lag, so wird doch diese Thatsache
eben so wie die gleichzeitige Kundgebung lebhafter
Theilnahme Seitens der Bevölkerung Süddeutschlands
für eine enge nationale Verbindung mit dem Nord-
deutschen Bunde unzweifelhaft dazu beitragen, eine
erfreuliche Gestaltung der Verhältnisse Gesamtdeutsch-
lands zu erleichtern und zu fördern.

Möge unser König, dessen redliches Streben für
Deutschland sichtlich von Gottes Segen begleitet ist,
demnächst mit erfrischter Kraft und freudiger Zuver-
sicht in seine Lande zurückkehren.

In Folge einer allerhöchsten Cabinetsordre vom 5.
Septbr. d. J. haben der Kriegs-Minister und der
Minister des Innern eine gemeinsame Verfügung er-
lassen, nach welcher die jetzt der Reserve angehörigen
Mannschaften bis zum vollendeten siebenten Dienst-
jahre in der Reserve verbleiben und in diesem und
im nächsten Jahre kein Uebertritt von der Reserve zur
Landwehr erfolgt. Demgemäß werden die schon jetzt

mit Landwehrpässen versehenen Leute, welche das sie-
bente Jahr des Dienstes noch nicht vollendet, trotz dem
zur Reserve gerechnet. Eine Sonderung der
Landwehr in zwei Aufgebote findet fortan
nicht mehr statt. Bei der Einziehung zum Dienst
entscheidet lediglich das Dienstalter nach Maßgabe der
Specialbestimmungen. Ueber die allmälige Reducirung
der Gesamtdienstpflicht wird alljährlich Bestim-
mung getroffen werden. Mit Ende dieses Jahres
treten (außer den sonstigen Uebertritten) die beiden
ältesten Jahrgänge des bisherigen zweiten Aufgebots
zum Landsturm über. Die Dienstzeit der bis ultimo
September d. J. eingetretenen einjährigen Freiwilligen
wird nach den früheren Bestimmungen berechnet. Die
Landwehr-Infanterie übt entweder in einzelnen Com-
pagnien oder in formirten Bataillonen. Die Mann-
schaften der Reserve, die zur Disposition der Be-
hörden Entlassenen, die zur Disposition der Truppen-
theilen Beurlaubten werden zweimal im Jahr zu
Control-Versammlungen berufen, die Landwehr
dagegen nur einmal im Herbst. Zu einer Con-
trol-Versammlung dürfen nur 200 Mann berufen
werden und dürfen diese Versammlungen nur aus-
nahmsweise des Sonntags stattfinden. Mann-
schaften, welche sich durch Unterlassung der vorge-
schriebenen Meldung oder sonst der Controlle entzogen
haben, werden nach Umständen disciplinarisch oder
gerichtlich bestraft und müssen, je nach der Zeitdauer
ihrer Controlentziehung, volle Jahre nachdienen, so
daß z. B. ein Mann, der sich 1½ Jahr der Controlle
entzogen, zwei Jahre nachzudienen hat. Bei Mann-
schaften indes, welche sich kein volles Jahr der Con-
trolle entzogen haben, erfolgt nur die gesetzliche Be-
strafung, ohne daß ein Nachdienen stattfindet. — In
Kriegszeiten findet weder ein Uebertritt zur Landwehr,
noch ein Ausscheiden aus derselben statt. Wenn in
Kriegszeiten Mannschaften aus der Ersatzreserve ein-